



## **Anpassungsmaßnahmen gemäß §§ 9, 13 MuSchG für Studentinnen und Promotionsstudentinnen während der Schwangerschaft, Stillzeit und nach der Entbindung bei individuellen oder arbeitsplatzbedingten Einschränkungen**

Studentinnen und Promotionsstudentinnen haben die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen, wenn deren Studienabschluss aufgrund gesetzlicher Regelungen (Beschäftigungsverbote §§ 11, 12 MuSchG sowie Anpassungsmaßnahmen §§ 9, 13 MuSchG) in Zeiten von Schwangerschaft und Mutterschutzzeit gefährdet ist, weil Tätigkeiten für ihre Abschlussarbeiten (z.B. naturwissenschaftliche Experimente in Laboren) nicht fristgerecht ausgeführt und beendet werden können. Es werden Fördermittel für die Einstellung wissenschaftlicher Hilfskräfte bzw. Sachmittel vergeben, um die Arbeiten, die den individuellen oder arbeitsplatzbedingten Einschränkungen im Zuge des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gemäß MuSchG (bspw. Beschäftigungseinschränkung oder -verbot) unterliegen und zwingend für den Abschluss benötigt werden, ausführen zu lassen/ auszuführen.

Die Antragstellung erfolgt formlos über die betreuenden Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen. Bitte beachten Sie das beigefügte Hinweisblatt. Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen gerne die Referentin für Vielfalt und Chancengleichheit, Frau Anne-Katrin Schlobach. Das Team des Familienbüros steht Ihnen für eine Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Mutterschaft, Elternzeit, Studien- und Arbeitsorganisation sowie zu Fragen der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Arbeitsgruppe Vergabe des Beirates für Gleichstellung und richtet sich nach der Höhe der insgesamt verfügbaren Fördermittel.

Stabsstelle Vielfalt und Chancengleichheit  
Anne-Katrin Schlobach

*Anne-Katrin Schlobach*

Anlage: Hinweisblatt zur Antragstellung

## **Hinweisblatt Frauenförderung: Anpassungsmaßnahmen gemäß §§ 9, 13 MuSchG**

Ein formloser Antrag der Studentin muss nachfolgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname einschließlich Kontaktdaten
- Fakultät/Institut/Bereich
- Art und Thema der Abschlussarbeit (Bachelor-, Masterarbeit, Promotion) für die Frauenfördermittel beantragt werden
- Beginn und geplanter Abgabetermin der Arbeit
- Arbeitsplan (Anlage) mit Hervorhebungen der Phasen im Arbeitsplan und der Tätigkeiten, die mit Gefährdungen gem. § 9 MuSchG verbunden sind und daher nicht mehr wahrgenommen werden können
- Name, Vorname des betreuenden Hochschullehrers/ der betreuenden Hochschullehrerin
- Umfang der beantragten Hilfskrafttätigkeit/ Sachmittel

Erforderliche Angaben der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers

- Bestätigung der Betreuung der Abschlussarbeit/ des Promotionsvorhabens
- Erklärung und kurze Begründung, dass die im Arbeitsplan angegebenen Tätigkeiten der Beschäftigungseinschränkung bzw. einem Beschäftigungsverbot unterliegen und für die planmäßige Fertigstellung der Abschlussarbeit/ des Promotionsvorhabens zwingend zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich sind
- Erklärung, dass bei einer Bewilligung des Antrages, die bereitgestellten Fördermittel ausschließlich für Hilfskrafttätigkeiten/ Sachmittel eingesetzt werden, die von der Antragstellerin angegeben werden und der Beschäftigungseinschränkung bzw. dem Beschäftigungsverbot lt. Mutterschutzgesetz unterliegen

Die Einstellung der Hilfskraft bzw. Abrechnung der Sachmittel erfolgt durch die betreuende Hochschullehrerin/den betreuenden Hochschullehrer. Der Antrag ist über das Dekanat an die Stabsstelle für Vielfalt und Chancengleichheit, Frau Juliane Müller, zu senden.

Erforderliche Nachweise:

- Nachweis über die Einschreibung an der Martin-Luther-Universität oder äquivalent
- Nachweis über die Schwangerschaft (Kopie des Mutterpasses)
- Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz,
- Bei individuellen Beschäftigungseinschränkungen oder -verboten (§ 16 MuSchG bzw. §§ 9, 13 MuSchG) ist eine Bescheinigung der betreuenden Fachärztin/ des betreuenden Facharztes oder eine Bestätigung durch den betriebsärztlichen Dienst der Universität erforderlich